

lations- und Elektrogewerbe, Ausstattungs- und Lebensmittelgewerbe, Fachabteilungen für Mädchen.

Der Unterricht steht in enger Verbindung mit der Werkstatt-Tätigkeit des Lehrlings.

Handelschule.

Die Handelschule Weinheim ist gem. Verordnung des Staatsministeriums vom 18. April 1925 eine Fachschule. Die Anstalt ist gem. § 1 und 2 des Ortsstatuts Pflichtschule für alle in Handelsbetrieben Weinheims beschäftigten Lehrlinge, Gehilfen, Volontäre u. s. w. beiderlei Geschlechts bis zum vollendeten 18. Lebensjahre. Außerdem können auch andere als freiwillige Schüler aufgenommen werden. Der Pflichtunterricht umfaßt 3 Jahreskurse mit wöchentlich 10 Unterrichtsstunden. An Fächern werden im Pflichtunterricht gelehrt: Französisch, Englisch, Buchführung, kaufmännisches Rechnen, Betriebswirtschaftslehre, Deutsch, Briefwechsel, Wirtschaftsgeographie mit Warenkunde, Einheitskurzschrift, Maschinenschreiben, Staatskunde, Religion. Die Mädchen erhalten außerdem Haushaltungskunde. In den Abendstunden finden Aus- und Weiterbildungskurse außer in obigen Fächern noch in Spanisch, Italienisch, Treuhand- und Revisionswesen, Praktische Steuerlehre, Plakatschrift u. a. statt.